

Stand: 14.02.2026 22:27:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1918

"Trinkwasser schützen - Wasserentnahmen erfassen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1918 vom 24.04.2024
2. Beschluss des Plenums 19/1974 vom 25.04.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 17 vom 25.04.2024



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Trinkwasser schützen – Wasserentnahmen erfassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Bayern schnellstmöglich eine zentrale digitale Erfassung für die gesamten aus dem Grundwasser entnommenen Wassermengen aufzubauen und die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Die Daten sollen in einem zentralen Wasserregister zusammengeführt werden, aus dem ersichtlich ist, wer wie viel Grundwasser an welcher konkreten Entnahmestelle entnimmt.

Begründung:

Derzeit erfolgt keine zentrale Erfassung der Wasserentnahmen in Bayern. Deshalb liegen der Staatsregierung weder die Summe der genehmigungs- bzw. meldepflichtigen Wasserentnahmen noch die Gesamtheit der Wasserentnahmen (genehmigungs- bzw. meldepflichtige und genehmigungsfreie) in Bayern vor.

Für ein nachhaltiges Grundwassermanagement und damit einen vorsorgenden Trinkwasserschutz benötigt die Staatsregierung fundiertes Wissen über die Wasserentnahmen. Dazu zählen nicht nur die gemäß § 87 Wasserhaushaltsgesetz in das Wasserbuch einzutragenden „erteilten Erlaubnisse, die nicht nur vorübergehenden Zwecken dienen, und Bewilligungen sowie alten Rechte und alten Befugnisse, Planfeststellungsbeschlüsse und Plangenehmigungen“, sondern vor allem die Gesamtsumme der tatsächlich dem Grundwasser entnommenen Wassermengen in Bayern.

Es handelt sich hierbei um notwendige Basisdaten, ohne die ein nachhaltiges Grundwassermanagement und damit ein vorsorgender Trinkwasserschutz nicht möglich sind. Diese Daten stellen zudem eine der Grundlagen für die geplante Einführung des Wassercents dar.

Es muss bekannt sein, wer wie viel Grundwasser an welcher konkreten Entnahmestelle entnimmt. Die technischen Möglichkeiten hierfür sind vorhanden, wie in der Expertenanhörung am 18.04.2024 dargelegt wurde.

Die geplante Einführung eines digitalen Wasserbuchs, das lediglich den Umfang der Wasserentnahmen in einer bestimmten Region erfassen soll, ist ein erster Schritt, reicht jedoch nicht aus.

Es müssen alle Wasserentnahmen schnellstmöglich erfasst und in einem zentralen Wasserregister zusammengeführt werden. Die notwendigen rechtlichen Grundlagen sind zu schaffen.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/1918

Trinkwasser schützen – Wasserentnahmen erfassen!

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Tobias Reiß
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Christian Hierneis

Abg. Alexander Flierl

Abg. Dieter Arnold

Abg. Marina Jakob

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Ralf Stadler

Abg. Christoph Maier

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun noch auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Trinkwasser schützen - Wasserentnahmen erfassen! (Drs. 19/1918)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Christian Hierneis das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Jede große politische Strategie braucht eine Datengrundlage. Für die Wassersicherheit in Bayern brauchen wir eine wirklich große Strategie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um nicht weniger als den Schutz unseres Grundwassers und die Sicherstellung unserer Trinkwasserversorgung. Die Grundwasserpegel sinken, viele WasserverSORGER haben bereits heute Probleme, ausreichend Trinkwasser für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, und die Landwirtschaft leidet regelmäßig unter Trockenheit. Die Ursachen sind bekannt. Neben der Klimaveränderung, sich anders verteilenden Niederschlägen, fehlendem Wasserrückhalt in der Fläche und fortschreitender Versiegelung sind auch Wasserentnahmen ein Faktor für sich verändernde Grundwasserverhältnisse. Zu diesen Wasserentnahmen fehlt uns jegliche Datengrundlage. Wir wissen nicht, wer wo wie viel Wasser entnimmt. Wir wissen es vielleicht partiell an manchen Kreisverwaltungsbehörden und bei den Trinkwasserversorgern, aber wir wissen es weder für ganz Bayern noch für alle Wasserentnehmer, noch sind solche Daten, da sie auch nicht vorhanden sind, zentral abrufbar. Aber dieses Wissen brauchen wir. Deshalb muss hier umgehend gehandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen wissen, wer wo wie viel Wasser entnimmt, und diese Daten müssen in einem digitalen zentralen Wasserregister zusammengeführt werden.

Sie haben uns im Jahr 2023 auf eine Anfrage geantwortet – ich zitiere –: "Über die Summe aller jährlichen Entnahmen in Bayern liegen keine zusammengefassten Zahlen vor."

Sie haben mir am 11. April dieses Jahres auf eine Anfrage geantwortet – ich zitiere –: "Eine zentrale Erfassung aller Wasserentnahmen in Bayern erfolgt nicht."

Wir brauchen aber diese Datenerfassung. Ich zitiere erneut die Staatsregierung aus der Antwort auf eine Anfrage:

"Aus wasserwirtschaftlicher Sicht stellt sich die Frage der Wasserverfügbarkeit vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Wassernutzung. Eine Übernutzung der Ressourcen muss verhindert werden."

Dem stimmen wir vollumfänglich zu. Aber ohne Daten zur Wasserentnahme wissen Sie weder wo noch durch wen es überhaupt eine potenzielle Übernutzung der Ressource Wasser gibt.

Sie schreiben in der "Wasserzukunft Bayern 2050", dass Sie eine Anpassung der Genehmigung von Wasserentnahmen zur Bewässerung an die geänderte Verfügbarkeit von Wasser wollen. Wie soll das gehen ohne diese Daten zur Wasserentnahme?

Oder nehmen wir den gerade intensiv besprochenen Wassercents; um den gerecht und ausgewogen einzuführen, müssten wir eigentlich wissen, wer wie viel Wasser entnimmt.

Wie wollen Sie denn Wassersparpläne umsetzen, wenn Sie gar nicht wissen, wer wo wie viel Wasser entnimmt?

Um die genannte, völlig unbefriedigende Situation bei den Daten zu verbessern, wollen Sie jetzt ein Wasserbuch einführen. Darin werden aber nur die nach Wasserhaushaltsgesetz erteilten Erlaubnisse, Bewilligungen, alten Rechte und alten Befugnisse, Planfeststellungsbeschlüsse und Plangenehmigungen sowie Wasserschutzgebiete,

Risikogebiete und festgesetzte Überschwemmungsgebiete erfasst. Das reicht aber nicht; denn Zahlen zur tatsächlichen Wasserentnahme haben Sie dann immer noch nicht.

(Zuruf: So schaut's aus!)

Wie wir in der Expertenanhörung letzte Woche gehört haben, gibt es technische Möglichkeiten, ohne große Umbauarbeiten an den Brunnen die jeweilige Entnahmemenge zu messen. Klar bedeutet das Aufwand, aber das brauchen wir, sonst fischen wir weiter im Trüben. Politik sollte Probleme nämlich nicht nur erkennen – was beim Wasser geschehen ist und was immerhin schon mal ganz gut ist –, Politik sollte Probleme auch lösen. Dafür brauchen wir die Daten, wer wo wie viel Wasser entnimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hierneis.
– Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Alexander Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sehr gerne nehme ich den Antrag der GRÜNEN zum Anlass, Sie über die Strategie zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Bayern aufzuklären. Man braucht eigentlich nur kurz nachzuschauen, dann sieht man, dass wir uns schon seit Jahren, seit vielen Legislaturperioden damit beschäftigen. Wir haben die Strategie "Wasserzukunft Bayern 2050" als integrale Strategie aufgesetzt. Darin geht es uns natürlich um die Ökologie, um die Sozialfunktion und den Hochwasserschutz, aber insbesondere – und das ist auch ein zentraler und wesentlicher Punkt – um die Wassersicherheit. Ich glaube, es ist falsch, davon zu sprechen, wir hätten hier keine Maßgaben, wir hätten keine Strategie und würden nicht klar sagen, was wir wollen und wie wir unser Wasser schützen.

Ich sage Ihnen klipp und klar: Ja, dazu brauchen wir ein digitales Wasserbuch. Ich kläre Sie auch hier sehr gerne über den Planungsstand auf. Bereits seit Februar ist klar, dass das Umweltministerium, dass die Bayerische Staatsregierung genau diesen

Weg gehen will. Wir forcieren letztendlich eine Zusammenfassung aller Daten. Die Daten sind vorhanden. Ich gehe gerne noch darauf ein.

Ihr Antrag ist klar ein Schaufensterantrag; allein schon deswegen werden wir ihm nicht zustimmen. Ich sage Ihnen auch klipp und klar: Die Daten sind vorhanden. An jeder Kreisverwaltungsbehörde, an jedem Landratsamt – den 71, die wir haben – und bei den 25 kreisfreien Städten wird ein Wasserbuch geführt, wie es halt bislang üblich ist, analog, in Papierform. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung nach § 87 des Wasserhaushaltsgesetzes; da gibt es einen gewissen Mindestinhalt, den Sie zitiert haben.

Wir in Bayern wollen aber einen Schritt weiter gehen; darin sollen eben nicht nur die Gestattungen, die Erlaubnisse, die Wasserschutzgebiete oder auch die Risikogebiete und festgesetzten Überschwemmungsgebiete erfasst werden, sondern es sollen auch alle weiteren wasserrechtlichen Rechtsakte, wie sie in den Landratsämtern und kreisfreien Städten in den Kreisverwaltungsbehörden vorliegen, aufgenommen werden, zum Beispiel wasserrechtliche Anlagengenehmigungen, festgesetzte Heilquellschutzgebiete, Genehmigungen für Beschneiungsgebiete oder auch Genehmigungen für Abwasseranlagen. Wir wollen darüber hinausgehen, was letztendlich bundesgesetzlich schon vorgegeben ist. Wir brauchen dies. Das ist der einzige Punkt, in dem Ihnen recht zu geben ist, weil wir eine bayernweit gleichwertige Datenbasis benötigen. Dafür muss eben auch jede Ebene auf die bedeutsamen Daten im Wasserbuch zugreifen können: die Kommunen und die Landratsämter auf die Gestattungen, auf die Bewilligungen, auf die Rechtsakte im Landkreis, natürlich die Regierungen auf die Daten in ihrem Regierungsbezirk und ganz klar das Staatsministerium und das LfU auf die bayernweite Datenlage.

Unser Ziel ist es, eine Rechtsgrundlage zu schaffen und sämtliche wasserrechtlichen Rechtslagen aufzunehmen, um eben dann auch alle wesentlichen Faktoren für die Nutzung und den Schutz der Wasserressourcen umfassend abzubilden. Da sind wir, denke ich, auf einem äußerst guten Weg. Das werden wir angehen. Wir brauchen das, wenn wir einen Wassercsent einführen, aber auch unabhängig davon würden wir das

benötigen, weil wir aufgrund der klimatischen Veränderungen zu Wasserverteilungskonflikten kommen werden; verschiedene Nutzungsinteressen sind vorhanden. Auch diese Nutzungsinteressen müssen wir letztendlich zusammenführen, wir müssen Konflikte auflösen.

Für uns wird das digitale Wasserbuch nicht nur das Grundwasser umfassen, sondern auch das Oberflächenwasser und insbesondere das Uferfiltrat. Diesen Weg werden wir weitergehen, weil wir diese Daten auch für die Wasserentnahmen brauchen.

Ich muss einer falschen Angabe, falschen Fakten vonseiten der GRÜNEN widersprechen: Selbstverständlich ist jede signifikante private oder wirtschaftliche Entnahme auch mengenmäßig erfasst, eben in diesem Wasserbuch. In den Bescheiden wird nämlich auch die Höchstmenge angegeben. Deswegen haben wir Erkenntnisse auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörden. Im Übrigen ist das eine Standardauflage, dass bei wesentlichen Wasserentnahmen eine Zähleinrichtung und Erfassung vorhanden sein muss.

Wir gehen auf dem beschrittenen Weg weiter. Wir wollen die EDV-technischen Voraussetzungen dafür schaffen. Wir wollen die teils hybride Führung des Wasserbuchs, wie wir es jetzt schon in einigen Kreisverwaltungsbehörden haben, beenden. Es werden dann künftig, sobald man sich über die Softwarevoraussetzungen geeinigt hat, die neuen Rechtsakte eingetragen und dann Stück für Stück alle weiteren Rechtsakte digitalisiert, sodass wir dann auch einen vollumfänglichen Zugriff haben werden, die Behörden und natürlich nach dem Umweltinformationsgesetz auch die Öffentlichkeit – soweit die Daten aus Datenschutzgründen öffentlich zugänglich sein sollen –, um sich über den Wasserschutz in Bayern zu informieren.

Wir sind auf dem Weg, wir werden das digitale Wasserbuch einführen. Eine Aufforderung von den GRÜNEN benötigen wir hierzu nicht, und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. –

Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Arnold.

(Beifall bei der AfD)

Dieter Arnold (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Abgeordnete, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! "Trinkwasser schützen – Wasserentnahmen erfassen!", so lautet die Überschrift des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN. Mit ihm sollen ein nachhaltiges Wassermanagement und Trinkwasserschutz gewährleistet werden. Leider hören Sie wie immer nicht auf kritische Experten, sondern nur auf das, was Sie gemäß Ihrer Ideologie hören wollen.

In der Expertenanhörung vom 18.04.2024 nannte Prof. Dr. Auerswald von der TU München drei entscheidende Nachteile einer solchen Erfassung: Die Daten kosten viel Geld; die Datenerhebung dauert lange, oft Jahrzehnte; wenn die Daten vorhanden sind, sind sie immer noch nicht verstanden und damit nur begrenzt nützlich. – Am Ende der Stellungnahme heißt es korrekt, dass am Ende immer zu wenige Daten vorhanden sind.

Was wollen Sie eigentlich mit den gesammelten Daten? – Künstlich Bürokratie aufzubauen? Wollen Sie den Hausbesitzern bei einer drohenden Wasserknappheit verbieten, aus ihrem selbstgebohrten Brunnen privat Wasser zu entnehmen? Natürlich ist eine Vorhaltung von Trinkwasser notwendiger als die Bewässerung von Rasen. Aber was machen Sie zum Beispiel mit den Landwirten? Dürfen die dann ihre Flächen nicht mehr bewässern? Sollen dann die Ernten vertrocknen? Wer kommt für die Ausfälle auf? Fragen über Fragen.

Wenn Sie jetzt, egal wem, ob Hausbesitzer oder Landwirt oder wem auch immer, vorschreiben wollen, dass er Messgeräte zur Erfassung des Wasserverbrauchs anbringen muss, dann empfinde ich das als eine neue Art der Überwachung. Wer verbaut und wartet die zu installierenden Messgeräte? Wer kommt für die Kosten auf? Auf welche Art und Weise werden die von den Messgeräten erhobenen Daten ins Netz einge-

spielt? Wie lange dauert die Ausbildung der Mitarbeiter in den Behörden, um die Daten später verwerten zu können? Auch das wird in Ihrem Antrag in keiner Weise erwähnt. Geht es Ihnen letztendlich nur darum, dass jeder Tropfen Wasser, wie von Ihnen gewünscht, mit dem Wassercsent künstlich verteuert wird?

(Beifall bei der AfD)

Haben Sie mit Ihrer katastrophalen Steuer- und Abgabenpolitik im Bund die Arbeitnehmer nicht schon genügend ausgesperrt? Muss es immer noch mehr sein? Steuern, Steuern, Steuern! Oder: Abgaben, Abgaben, Abgaben! Es ist nur noch zum Fremdschämen, diesen Antrag in diesem Hohen Haus bearbeiten zu müssen. Entschuldigen Sie sich endlich bei den Steuerzahlern für Ihre steuerverschwendende Politik. Alles in allem ist der Antrag einfach nur schlecht gemacht und nicht zu Ende gedacht, bringt noch mehr Bürokratie und immense Kosten für den Verbraucher.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Arnold, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dieter Arnold (AfD): Wir lehnen den Antrag ab.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Marina Jakob für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die trockenen Sommer der vergangenen Jahre waren ein Stresstest für unsere Wasserversorgung in Bayern – ein Stresstest, den unsere rund 2.200 Wasserversorger mit Bravour gemeistert haben. Zu jeder Zeit war die Trinkwasserversorgung in Bayern gewährleistet. Das ist eine Leistung, um die Bayern beneidet wird und für die wir dankbar sein sollten.

Wir in Bayern handeln, statt nur zu reden. Deshalb hat das Umweltministerium unmittelbar nach Beginn der neuen Legislaturperiode begonnen, eine der umfassendsten Novellierungen des Bayerischen Wassergesetzes auf den Weg zu bringen. Neben

dem Wassercsent wird die Einführung des digitalen Wasserbuchs in Bayern und eine allgemeine Verpflichtung zum Einbau von Messvorrichtungen und Messsystemen vorbereitet. Dieses Vorhaben dient nicht nur einem effektiven Gewässerschutz, sondern auch einer effizienten Verwaltung. Das ist nutzerorientiert und attraktiv für jede Kreisverwaltungsbehörde.

Das digitale Wasserbuch wird so gestaltet sein, dass die in den Dateien enthaltenen Daten leicht abrufbar sind. Dadurch können entsprechende Auswertungen vorgenommen werden und bessere Erkenntnisse für die Bewirtschaftung der Gewässer in einem bestimmten Raum gewonnen werden. Dabei arbeiten das Digitalministerium und das Umweltministerium Hand in Hand.

Das digitale Wasserbuch wird auch als Informationsquelle für das digitale Portal für Umweltdaten dienen, das der Bund derzeit aufbaut. Um dieses Projekt umzusetzen, sind gesetzliche Änderungen notwendig. Diese werden aktuell schon erarbeitet und baldmöglichst mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Meine Damen und Herren, der Schutz unserer Gewässer ist unsere gemeinsame Verantwortung. Mit dem digitalen Wasserbuch und den weiteren Maßnahmen, die wir ergreifen, gehen wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Da dies alles bereits in der Entstehung ist und der Antrag der GRÜNEN uns nicht weit genug geht, lehnen wir ihn ab.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Jakob, vielen Dank. – Ich freue mich, auf der Besuchertribüne den früheren Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion begrüßen zu dürfen. Lieber Martin, ich nehme an, dass du um 18 Uhr bei den Löwen mit dabei bist. Ich freue mich schon auf diesen gemeinsamen Termin und freue mich, dass wir uns mal wiedersehen. Herzlich willkommen hier im Landtag.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion das Wort. Lieber Volkmar, bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! – Geschätzter früherer Kollege Martin Hagen, herzlich willkommen! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Flierl von der CSU hat zwei Dinge genannt: Der Antrag wäre Schaufensterpolitik. So kann man natürlich beginnen. Wenn Schaufensterpolitik betrieben worden ist, dann ist sie von der Staatsregierung im Bereich des Grundwasserschutzes betrieben worden.

Ich berichte aus meiner Heimat. Dort bemerken wir seit Jahren eine massive Absenkung des Grundwassers im Bereich Bergtheimer Mulde. Es handelt sich um eine dramatische Absenkung. Wir haben seit Jahren gegenläufige Erhöhungen bei den Wasserentnahmen. Diese sind so stark, dass die Lücke tatsächlich eine Gefahr für den Trinkwasserbestand darstellt. Dieser Punkt wird im Antrag der GRÜNEN angesprochen. Er ist wichtiger denn je.

Ich kann Ihnen sagen, was die Staatsregierung für die Bergtheimer Mulde schon im Jahr 2017 versprochen hat. Das ist lange her. Das Versprechen wurde bis heute, 2024, nicht eingelöst. Es ist das Versprechen abgegeben worden, dass ein Niedrigwassermanagement eingerichtet werde. Das sind genau die Fragen, die jetzt im Antrag der GRÜNEN für ganz Bayern aufgeworfen werden. Diese Fragen sollten vor Ort geklärt werden. Dieses Niedrigwassermanagement ist gescheitert, weil die Landwirtschaftsverwaltung und die Umweltverwaltung im Freistaat Bayern nicht in der Lage waren, ein solches Konzept vorzulegen. Das ist die Realität des Trinkwasserschutzes, des Grundwasserschutzes vor Ort. Deshalb muss ich zurückgeben: Dort haben Sie Schaufensterpolitik betrieben. Sie haben Dinge versprochen und zulasten des Trinkwasserschutzes und des Grundwasserschutzes nicht eingehalten. Das ist meine erste Feststellung.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem hat der Kollege Flierl gesagt, die Daten seien vorhanden. Das ist doch genau das Problem, dass die Daten nämlich nicht vorhanden waren. Es gab eine ganz große Recherche des Bayerischen Rundfunks und der "Main-Post". Sie haben über

2.000 Entnahmerechte für Unterfranken geprüft. Das Ergebnis hat gezeigt, wie lückenhaft die Kenntnis sowohl der Behörden als auch der Staatsregierung im Hinblick auf die tatsächlichen Entnahmemengen von Grundwasser in Unterfranken ist.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Es gab eine massive Lücke in den Daten. Man wusste nicht, dass die Daten vorhanden sind. Damals gab es die völlig korrekten Überschriften: Die Kontrolle der Wasserrechte ist ein Desaster. Die zweite Überschrift lautete: Die Praxis der Wasserentnahme ist nicht mehr zeitgemäß. Die dritte Überschrift lautete: Den Behörden fehlte der Durchblick. Das war die Realität. Sie dagegen sagen, die Daten seien vorhanden gewesen; die Daten waren allerdings nicht vorhanden. Soweit sie vorhanden waren, waren sie widersprüchlich und lückhaft. Es gab zwei Reaktionen – –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die offiziellen Zahlen haben gestimmt!)

– Die Zahlen waren absolut lückhaft. Frau Kollegin, wenn Sie lückenhafte Zahlen haben, stimmen doch die Zahlen insgesamt nicht. Die Gesamtentnahmemengen sind nicht vorhanden gewesen. Informieren Sie sich selber. Dann informieren Sie sich auch gleich darüber, dass Wasserwirtschaftsämter und Landratsämter völlig unterschiedliche Zahlen hatten, die sich zum Teil widersprochen haben. Sie brauchen gar nicht den Kopf zu schütteln, sondern nur die Berichte lesen, die von den Ministerien gekommen sind.

Es gab zwei Reaktionen. Ihre Reaktion soeben zeigt ja, dass es eine zweite Reaktion gab. Es gab Reaktionen hier im Landtag. Einige Fraktionen haben das Thema ernst genommen. Wir wollten dann auch ein umfassendes Konzept. Wir haben die Staatsregierung auch dazu aufgefordert, insbesondere die privaten Wasserentnahmen mittels digitaler Wasseruhren zu dokumentieren, ein entsprechendes Monitoring einzuführen und sämtliche Wasserentnahmerechte grundsätzlich nur noch mit zeitlicher Befristung zu genehmigen.

Was war die zweite Reaktion? – Diese ist scheinbar noch heute vorhanden. Die Kritik der CSU fand nicht an den lückenhaften Daten statt und nicht daran, dass man keinen Gesamtüberblick hat und dass man kein Niedrigwassermanagement hat, sondern die Kritik der CSU hat an der Berichterstattung stattgefunden. Nicht die Vollzugslücken, nicht die Vollzugsdefizite wurden kritisiert, sondern die Berichterstattung über diese Vollzugslücken und Vollzugsdefizite. Deswegen sage ich: Die Daten waren und sind bis heute lückhaft, und die Kritik der CSU bezieht sich auf die Berichterstattung und nicht auf die lückhaften Daten – verkehrte Welt, muss man feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns hier im Landtag auch weiter darum kümmern. Das hat die Expertenanhörung zum Trinkwasserschutz im Umweltausschuss in der letzten Woche auch gezeigt. Wenn Sie schon nicht auf uns hören wollen, dann hören Sie bitte auf die von Ihnen selbst benannten unabhängigen Experten und sorgen Sie dafür, dass in Bayern die Wasserentnahmen zukünftig nachhaltig, transparent und einheitlich konsequent erfasst werden.

Ob man jetzt ein zentrales Wasserregister braucht, ist eine zweite Frage; aber es muss eine umfassende behördliche Dokumentation über die tatsächlichen Wasserentnahmen stattfinden. Das ist doch der Fluch der bösen Tat: Sie haben doch selber das Wasserwirtschaftsamt in Würzburg, wo wir es dringend brauchen, aufgelöst und nach Aschaffenburg gegeben.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Sie haben massiv Personal gekürzt. Natürlich finden auch falsche Rücksichtnahmen auf Wasserentnehmer statt. All das führt doch dazu, dass Sie viel dazu beigetragen haben, dass wir die jetzigen Missstände korrigieren müssen.

(Anna Rasehorn (SPD): Ja, Würzburg!)

Deswegen kann man Sie nur dazu auffordern, mal kritisch Bilanz bei sich selbst zu ziehen, nicht die Dinge schönzureden, nicht die kritische Bewertung und Analyse infrage zu stellen, sondern selber zu sagen: Es gibt Vollzugslücken, und wir müssen da gemeinsam herangehen. Ich glaube, wir als Landtag haben die Aufgabe – zumal wir schon viele Versprechen und viele Zusagen gehört haben –, da endlich den Finger in die Wunde zu legen, damit nicht nur in Worten, sondern auch in konkreten Daten bayernweit flächendeckend die Wasserentnahmen transparent erfasst werden.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Es liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Herr Kollege Christian Hierneis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Flierl, was Sie gesagt haben, macht die Sache nicht besser. Das ist genau das, was ich vorher gemeint habe. Durch das, was in dem Wasserbuch drinsteht – Sie haben von Heilquellen, Beschneiungsgebieten, Rechtsakten und Genehmigungen gesprochen –, weiß ich, wo irgendwas ist, aber ich weiß nicht, wie viel Wasser von wem wo entnommen wird.

Wenn wir wirklich unser Grund- und damit unser Trinkwasser konsequent und dauerhaft schützen wollen, muss ich wissen, wer wo wie viel Wasser entnimmt, und das muss ich zusammengefasst digitalisiert zentral erfassen. Sie haben nichts davon aufgezählt. Alles, was Sie aufgezählt haben, bringt uns da überhaupt nicht weiter. Wenn ich weiß, wer welche Genehmigungen hat, hilft mir das nicht, weil ich alle Genehmigungen brauche. Deswegen bleiben wir bei unserem Antrag und bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen oder irgendwas zu unternehmen, um die zentralen Daten zu erfassen, wer wo wie viel Wasser entnimmt. Dann können wir eine Wasserstrategie für Bayern aufsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hierneis, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD vor. Bitte kommen Sie noch mal zurück.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Hierneis, Sie reden davon, Wasser zu schützen. Sollten wir da vielleicht, anstatt die Wassermenge, die entnommen wird, aufzunehmen, einmal erfassen, welche Wassermenge praktisch zuläuft. Bedenken Sie: Wir haben jetzt, wie Sie sagen, den Klimawandel. Schauen wir mal zurück: 1954 trat das Flurbereinigungsgesetz in Kraft. Sollte man vielleicht da mal – –

(Zuruf)

– Das geht nicht lauter. Ich kann nicht schreien. Soll ich noch lauter schreien?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ja, reden Sie, so laut Sie wollen.

Ralf Stadler (AfD): Sollte man nicht vielleicht einmal, statt die Wasserentnahme aufzunehmen, die Flurbereinigung berücksichtigen und die Langzeitfolgen der Flurbereinigung ansprechen? – Bedenken Sie: Photovoltaikanlagen werden auf Flächen gestellt, wo sämtliche Drainagen drin sind. Ist die Flurbereinigung überhaupt noch zeitgerecht?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Hierneis, bitte.

Christian Hierneis (GRÜNE): Wenn Sie meinen Antrag gelesen haben, dann wissen Sie, worum es in dem Antrag geht. Sie können gerne 10.000 Anträge zu allen möglichen anderen Sachen stellen, aber wir reden heute über den Antrag zur Grundwasserentnahme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die CSU-Fraktion hat erneut Herr Kollege Alexander Flierl das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Ich glaube, die Wortmeldungen – insbesondere die Wortmeldung des Kollegen Halbleib – machen es notwendig, dass man noch mal kurz darauf eingehet; denn ich glaube, wir reden hier nicht über die Berichte und die Beantwortung der umfanglichen und sehr detaillierten Schriftlichen Anfrage durch die Staatsregierung zur Frage der Wasserentnahme in Unterfranken, die auch medial entsprechend begleitet wurde, sondern wir reden hier über die Einführung eines digitalen Wasserbüchs.

Wenn Sie aber darauf zu sprechen kommen, dann, glaube ich, wäre es notwendig gewesen, dass Sie auch einmal den Bericht zur Kenntnis nehmen. Demnach sind nämlich die Daten sehr wohl vorhanden und auch sehr wohl erhoben worden, um eben Ihrem berechtigten Auskunftsbegehren nachzukommen, was wir auch im Umweltausschuss beschlossen haben.

(Michael Hofmann (CSU): Aha!)

Da sind nämlich auch über 2.000 Bescheide letztendlich kontrolliert und aufgeführt worden und haben eben auch Eingang gefunden. Wenn Sie den Bericht gelesen hätten, dann wüssten Sie auch, dass zum einen die Wasserwirtschaftsämter die Daten haben, soweit sie diese zum Vollzug der Wassergesetze brauchen, weil sie natürlich gerade auch für die technische Seite zuständig sind. Und zum anderen sind die Kreisverwaltungsbehörden für die rechtliche Seite zuständig, und auch die haben ihren Datenbestand, der eben entsprechend ausgewertet werden kann.

Dieser Datenbestand ist ausgewertet worden. Darauf ist vollumfänglich eingegangen worden. So wurden dann zum Beispiel letztendlich auch etwa 2.000 privatnützige Entnahmen festgestellt und eben auch 2.800 Dateneinträge. Ich glaube, das unterstreicht doch auch, dass die Daten vorhanden waren. Sie waren halt nicht sofort auf Knopfdruck da, noch nicht zusammengeführt. Das ist nämlich auch genau der Punkt, den wir jetzt mit der Einführung eines digitalen Wasserbuches ändern wollen. Deswegen werden wir auch hier letztendlich weiter vorankommen.

Zur Frage der entnommenen Menge mache ich auch eine klare Aussage. Natürlich ist bekannt: Auf die dem jeweiligen Nutzer zugestandene maximale Wassermenge, die er nach dem Bescheid entnehmen darf, kommt es an, also nicht auf das, was er tatsächlich entnimmt – es sei denn, er überschreitet diese Menge –, sondern darauf, was er tatsächlich maximal entnehmen könnte. Auch da hat sich nämlich gezeigt, dass die überwiegende Anzahl gar nicht die maximal zulässige Menge entnimmt und dass – obwohl 75 % der 2.000 Vorgänge sich auf das Grundwasser bezogen – nur 55 Fälle aufgetreten sind, in denen es zu Überschreitungen kam. Denen ist auch nachgegangen worden. Das ist abgestellt worden.

Deswegen kann man hier nur entschieden widersprechen. Wir haben die Daten. Wir haben auch die Daten zu den zulässigen Mengen, die entnommen werden dürfen. Jetzt geht es darum, das auch ins 21. Jahrhundert zu transformieren, nicht nur analog diese Daten zu haben, nicht hybrid, einen Teil digital und einen Teil analog, sondern wirklich dann auch ins digitale Zeitalter einzutreten. Deswegen werden wir diesen Weg weitergehen. Schaufensteranträge brauchen wir dafür aber nicht.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Flierl, vielen Dank. Ihr Wortbeitrag hat erneut eine Zwischenbemerkung ausgelöst, nämlich von Herrn Kollegen Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ich habe mich regulär zu Wort gemeldet!)

Ach, regulär hast du dich zu Wort gemeldet. – Herr Flierl, dann darf ich mich bedanken.

(Alexander Flierl (CSU): Er darf gerne die 30 Sekunden ausnutzen!)

Herr Halbleib hat noch 28 Sekunden. Bei einer Zwischenbemerkung wäre es eine Minute gewesen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Volkmar Halbleib (SPD): Ich habe das letzte Wort. Das ist mir wichtig – sehr schön.

Erstens. Es gab Wissenslücken, nämlich zwischen den Wasserwirtschaftsämtern und den Kreisverwaltungsbehörden. Die wurden auch in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage zugegeben. Die sind massiv. Viele Daten sind nicht zusammengeführt worden.

Zweitens. Das Umweltministerium hat in dem Bericht selber zugegeben, dass es eine Stärkung der Datenermittlung und -kontrolle braucht. Das können Sie nachlesen. Und dann haben wir immer noch nicht festgestellt: Haben die Entnehmer den Namen überhaupt gemeldet? Waren das funktionierende Wasseruhren? – Usw. Auch das ist nicht beantwortet gewesen.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Deswegen ist es lückenhaft. – Herr Kollege, danke schön, dass Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, das noch einmal zu erwidern.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Der Abgeordnete Christoph Maier (AfD) begibt sich zum Rednerpult)

– Sie bitten noch mal ums Wort?

(Christoph Maier (AfD): Ja!)

– Aber Sie haben keine Redezeit mehr.

(Christoph Maier (AfD): Ja, das macht nichts, außerhalb der Tagesordnung!)

– Ja, aber dann gehen Sie an Ihren Platz, dann können Sie noch einen Geschäftsordnungsantrag stellen, wenn ich das für richtig halte. Sie haben es nicht angemeldet.

(Christoph Maier (AfD): Genau, nein, ich bitte ums Wort außerhalb der Tagesordnung! Vor der Abstimmung möchte ich jetzt die Beschlussfähigkeit anzweifeln!)

– Sie wollen die Beschlussfähigkeit anzweifeln? – Dann machen Sie das bitte von Ihrem Mikrofon aus. Ich habe Sie nicht aufgerufen. Sie können ans Mikrofon gehen und den Geschäftsordnungsantrag stellen.

(Christoph Maier (AfD): Deshalb komme ich ja zu Ihnen!)

– Ja, das hätten Sie auch eine Sekunde früher anmelden können.

(Der Abgeordnete Christoph Maier (AfD) begibt sich wieder an seinen Platz)

Das Wort zu einem Geschäftsordnungsantrag hat der Abgeordnete Maier von der AfD.

(Christoph Maier (AfD): Es funktioniert noch nicht!)

– Drücken.

(Christoph Maier (AfD): Es funktioniert noch nicht!)

– Jetzt.

Christoph Maier (AfD): Trotz der fortgeschrittenen Zeit ist es wichtig, dass der Landtag arbeitsfähig ist. Ich kann nicht feststellen, dass hier ausreichend viele Abgeordnete vor Ort sind, um die Abstimmung durchzuführen. Die AfD-Fraktion zweifelt jetzt die Beschlussfähigkeit des Landtags an.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das ist nicht der Fall. Wir haben hier oben im Präsidium einen sehr guten Überblick. Es sind weit mehr Abgeordnete — —

(Lachen bei der AfD)

Herr Abgeordneter Maier, sorgen Sie erstens einmal dafür, dass die Abgeordneten in Ihren eigenen Reihen anwesend sind, bevor Sie einen solchen Antrag stellen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Zweitens hat der donnernde Applaus auch Ihnen, glaube ich, deutlich gemacht, dass sehr viele Abgeordnete hier im Hohen Hause sind und das Hohe Haus auch beschlussfähig ist. Im Übrigen komme ich noch gar nicht zur Abstimmung. Damit ist Ihr Antrag aber auch erledigt.

Bevor ich zur Abstimmung komme, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich nämlich in unser aller Namen noch Dank sagen. Unsere Offiziantin Petra Schweimer hat heute ihre letzte Plenarsitzung; denn sie geht in den Ruhestand.

(Zurufe: Oh!)

Frau Schweimer hat dem Hohen Hause 22 Jahre lang gedient.

(Standing Ovations – Landtagspräsidentin Ilse Aigner dankt Frau Schweimer persönlich)

Das war einer der längsten Applause in dieser Legislaturperiode.

(Heiterkeit)

22 Jahre, Frau Schweimer, haben Sie dem Hohen Hause gedient, zunächst in der Telefonzentrale, dann als Offiziantin. Seit fünf Jahren sind Sie stellvertretende Leiterin des Offiziantendienstes. Sie waren unter anderem unterstützend bei der FDP-Fraktion tätig. – Ich sehe Martin Hagen dort oben auf der Tribüne. – Die Kolleginnen und Kollegen des Sozialausschusses haben es immer sehr genossen, wenn Sie mit Tatkraft und Hilfsbereitschaft dabei waren. Sie haben dem Ältestenrat gedient und die Präsidiumssitzungen unterstützt.

Der Applaus hat es gezeigt: Sie sind den Abgeordneten des Hohen Hauses im Laufe Ihrer 22-jährigen Tätigkeit ans Herz gewachsen. Sie waren immer hilfsbereit, mit Tat- kraft unterwegs und im persönlichen Umgang ausgesprochen freundlich, angenehm und unheimlich sympathisch. Wir werden Sie sehr vermissen, liebe Frau Schweimer! Wir wünschen Ihnen für Ihren Ruhestand von ganzem Herzen alles Gute und vor allen Dingen gutes Wetter; denn wir wissen, Sie werden jetzt viele Radtouren unternehmen und wandern, also das tun, was Ihnen besonders am Herzen liegt. Vielen herzlichen Dank für Ihre großartige Arbeit im Bayerischen Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Damit kommen wir zur Abstimmung durch einen eindeutig und völlig unzweifelhaft beschlussfähigen Bayerischen Landtag.

(Widerspruch bei der AfD)

Es wurde auch keine namentliche Abstimmung beantragt, aber ich muss Ihnen keinen Nachhilfeunterricht geben, Herr Parlamentarischer Geschäftsführer.

(Christoph Maier (AfD): Das haben Sie eindeutig festgestellt! Was soll ich da noch beantragen?)

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/1918 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/1919 mit 19/1921 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17:54 Uhr)